

Prüfungsordnung 5.0

Lernziele im IVS-Fach *Pensionen 4*

1	Arbeitsrecht der bAV	2
1.1	Definition bAV	2
1.2	Zusage auf bAV und Begründungstatbestände	2
1.3	Durchführungswege der bAV	3
1.4	Zusagearten der bAV	3
1.5	Einstandspflicht des Arbeitgebers und Ausgestaltung der bAV im Übrigen	4
1.6	Besonderheiten der Entgeltumwandlung	4
1.7	Gesetzliche Unverfallbarkeit und Verjährung	4
1.8	Informations- und Auskunftspflichten	5
1.9	Abfindungsverbot und Übertragung gem. §§ 3 und 4 BetrAVG	5
1.10	Auszehrung und Anrechnung (§ 5 BetrAVG)	5
1.11	Vorzeitige Altersleistung (§ 6 BetrAVG)	5
1.12	Anpassung der Versorgungsleistung (§ 16 BetrAVG)	6
1.13	Gesetzlicher Insolvenzschutz (§§ 7 ff. BetrAVG) und privatrechtlicher Insolvenzschutz ...	6
1.14	Änderung von Versorgungszusagen; ggf. bestehende Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG) (Grundzüge)	6
1.15	Betriebsinhaberwechsel (Grundzüge)	7
2	Steuerrecht der bAV	7
2.1	Direktzusage und Unterstützungskasse (Besteuerung beim Arbeitnehmer)	7
2.2	Direktversicherung (Besteuerung beim Arbeitgeber)	7
2.3	Pensionskasse und Pensionsfonds (Besteuerung beim Arbeitgeber)	8
2.4	Direktversicherung/ Pensionskasse/ Pensionsfonds (Besteuerung beim Arbeitnehmer) ..	8
2.5	§ 100 EStG	10
2.6	Steuerfreiheit und Steuerpflicht von Pensions- und Unterstützungskassen	10
2.7	Zusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer von GmbH	11
3	Sozialversicherungsrecht der bAV	11
3.1	Sozialversicherungsrechtliche Behandlung der bAV in der Anwartschaftsphase	11
3.2	Sozialversicherungsrechtliche Behandlung der bAV in der Leistungsphase	11

1 **Arbeitsrecht der bAV**

1.1 **Definition bAV**

Sachlicher Anwendungsbereich des BetrAVG

- 1.1.1 Erläutere die gesetzliche Legaldefinition der bAV. **(A2)**
- 1.1.2 Erkläre, welche biometrischen Risiken mit einer Zusage auf bAV abgedeckt werden können. **(C2)**.
- 1.1.3 Analysiere, unter welchen Voraussetzungen dennoch andere Risiken als die in § 1 Abs. 1 S. 1 BetrAVG genannten von einer Zusage auf bAV abgedeckt werden können. **(D4)**
- 1.1.4 Erläutere, warum ein Anspruch erst bei Eintritt des Versorgungsfalles entsteht und welche Rechtsposition der Zusageempfänger vor diesem Ereignis hat. **(B2)**
- 1.1.5 Erläutere, warum Leistungen der bAV nach der Rechtsprechung des BAG nicht vererbbar sind **(C3)** und bewerte, welche Folgen dies in der Praxis hat (mit Anwendungsbeispiel). **(C5)**
- 1.1.6 Erläutere den Begriff des nach BAG für das Vorliegen einer bAV erforderlichen Versorgungscharakters. **(B2)**
- 1.1.7 Erläutere die möglichen Leistungsarten, Leistungsformen und Finanzierungsformen einer bAV nach dem BetrAVG. **(B3)**
- 1.1.8 Grenze die bAV von anderen Sozialleistungen des Arbeitgebers sowie von der gesetzlichen und privaten Altersversorgung ab. Begründe die Abgrenzungskriterien und wende diese auf Beispiele an. **(C4)**
- 1.1.9 Analysiere die Rechtsfolgen einer Zusage auf bAV, die nicht die Vorgaben des BetrAVG erfüllt. **(D4)**

Persönlicher Anwendungsbereich des BetrAVG

- 1.1.10 Nenne die Personengruppen, die unter den persönlichen Anwendungsbereich des BetrAVG fallen. **(A2)**
- 1.1.11 Erläutere, welcher Arbeitnehmerbegriff für die Frage des persönlichen Anwendungsbereiches des BetrAVG relevant ist. **(B2)**
- 1.1.12 Analysiere, in welchen Fällen auch Organe einer Kapitalgesellschaft unter den persönlichen Anwendungsbereich des BetrAVG fallen. **(C4)**
- 1.1.13 Erläutere die Rolle, die die Höhe der Beteiligung eines Geschäftsführers an der ihn beschäftigenden GmbH bei der Frage des persönlichen Anwendungsbereiches hat. Bilde Fallbeispiele. **(C3)**

1.2 **Zusage auf bAV und Begründungstatbestände**

- 1.2.1 Erläutere den Begriff der betriebsrentenrechtlichen Zusage. **(B2)**
- 1.2.2 Erkläre die Besonderheiten, die in der Praxis mit Blick auf den Inhalt einer Zusage in den versicherungsförmigen Durchführungswegen zu beachten sind. **(B3)**
- 1.2.3 Nenne, auf welchen Begründungstatbeständen eine Zusage auf bAV beruhen kann. **(A1)**
- 1.2.4 Erkläre den Unterschied zwischen den Rechtsbegründungsakten und zeige auf, an welchen Merkmalen der konkrete Rechtsbegründungsakt erkannt werden kann (mit Anwendungen). **(C3)**

1.3 Durchführungswege der bAV

- 1.3.1 Erläutere die Durchführungswege der bAV anhand der gesetzlichen Regelungen. **(B2)**
- 1.3.2 Erläutere den Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren Durchführungsweegen der bAV. **(B3)**
- 1.3.3 Erläutere die Rechtsbeziehungen, die im Rahmen einer Zusage auf einen mittelbaren Durchführungsweg bestehen. **(B4)**
- 1.3.4 Analysiere die Bedeutung der Wahl des Durchführungsweges für den Arbeitgeber aus arbeitsrechtlicher, steuerrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und handelsbilanzieller Sicht. **(C4)**
- 1.3.5 Erläutere, weswegen die in der Praxis in den Durchführungsweegen Direktzusage und Unterstützungskasse verbreiteten Rückdeckungsversicherungen keine eigenen Durchführungswege im Sinne des BetrAVG darstellen. **(C2)**
- 1.3.6 Beschreibe den Durchführungsweg der Direktversicherung. **(A1)** Analysiere die zur Umsetzung einer Direktversicherung zulässigen Produktgestaltung in der Praxis (mit Anwendungsbeispielen). **(C4)**
- 1.3.7 Nenne Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Durchführungswege Pensionsfonds und Pensionskassen aus arbeitsrechtlicher und versicherungsaufsichtsrechtlicher Sicht. **(A1)**
- 1.3.8 Erläutere den Unterschied zwischen einer nicht-regulierten und einer regulierten Pensionskasse. **(C3)** Bewerte die Vor- und Nachteile beider Formen und bilde Fallbeispiele. **(D5)**
- 1.3.9 Beschreibe den Durchführungsweg der Unterstützungskasse. **(A1)** Bewerte das Erfordernis des fehlenden Rechtsanspruchs und analysiere dessen Folgen für die Praxis. **(C5)**

1.4 Zusagearten der bAV

- 1.4.1 Nenne die vier nach dem BetrAVG zulässigen Zusagearten einer bAV. **(A1)**
- 1.4.2 Bilde jeweils ein Fallbeispiel, wie die verschiedenen Zusagearten inhaltlich in einer konkreten Zusage umgesetzt werden können. **(C3)**
- 1.4.3 Erläutere, in welcher Weise im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage eine Umwandlung der zugesagten Beiträge in die Leistung auf bAV erfolgen kann. **(B3)**
- 1.4.4 Stelle die Diskussion zur Frage dar, inwieweit im Rahmen einer beitragsorientierten Leistungszusage eine Mindestleistung erforderlich ist, und bewerte diese. **(C5)**
- 1.4.5 Erläutere, welche Beiträge im Rahmen einer Beitragszusage mit Mindestleistungen für die gesetzlich vorgeschriebene Mindestleistung relevant sind. **(B1)**
- 1.4.6 Erläutere die Besonderheiten, die eine reine Beitragszusage von den anderen Zusagearten des BetrAVG abgrenzt. **(B4)**
- 1.4.7 Nenne mindestens zwei Besonderheiten der reinen Beitragszusage. **(A1)** Bewerte diese aus Sicht des Arbeitgebers und aus Sicht des Arbeitnehmers. **(C5)**

1.5 Einstandspflicht des Arbeitgebers und Ausgestaltung der bAV im Übrigen

- 1.5.1 Erläutere den Begriff und den Inhalt der Einstandspflicht des Arbeitgebers. **(B2)**
- 1.5.2 Analysiere die Konstellationen, in denen die Einstandspflicht des Arbeitgebers in der Praxis Bedeutung haben kann. **(B4)**
- 1.5.3 Nenne Zusagegestaltungen, in denen die Einstandspflicht des Arbeitgebers nicht zur Anwendung kommt. **(A2)**
- 1.5.4 Stelle die unterschiedlichen inhaltlichen Ausformungen von Versorgungszusagen dar und erläutere, welche Ausgestaltungen bei der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistung als allgemeine Leistungsvoraussetzungen und als besondere Leistungsvoraussetzungen üblich sind (mit Anwendungen). **(C3)**

1.6 Besonderheiten der Entgeltumwandlung

- 1.6.1 Erläutere die Voraussetzungen einer zulässigen Entgeltumwandlung nach dem BetrAVG. **(B2)**
- 1.6.2 Stelle dar, aus welchen Gründen für eine Entgeltumwandlung in der Regel eine individuelle Entgeltumwandlungsvereinbarung erforderlich ist. **(C2)**
- 1.6.3 Erläutere den Begriff der Wertgleichheit. Beschreibe die Unterschiede der Wertgleichheit zwischen versicherungsförmigen Durchführungswegen (Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherung) und nicht-versicherungsförmigen Durchführungswegen (Direktzusage und Unterstützungskasse) insoweit anhand von Beispielen. **(C3)**
- 1.6.4 Erläutere die besonderen Rechtsfolgen, die das BetrAVG an eine Entgeltumwandlung knüpft (mit Anwendungen). **(B2)**
- 1.6.5 Nenne den sachlichen und persönlichen Anwendungsbereich des § 1a Abs. 1 BetrAVG. **(A2)**
- 1.6.6 Erläutere die Voraussetzungen und die Rechtsfolgen des § 1a Abs. 1a BetrAVG. **(B2)**
Erläutere den Begriff des Opting-Out im Rahmen einer Individualzusage und einer Zusage über eine Betriebsvereinbarung. **(B2)** Bewerte diese Möglichkeiten. **(B5)**
- 1.6.7 Erläutere den Begriff der Optionssysteme gem. § 20 Abs. 2 BetrAVG und stelle die Unterschiede zu sonstigen Opting-Out-Systemen dar. **(C3)**

1.7 Gesetzliche Unverfallbarkeit und Verjährung

- 1.7.1 Stelle die Regelungen für die Unverfallbarkeit dem Grunde und der Höhe nach dar und wende diese an. Erläutere die Auswirkung der Anrechnung von Vordienstzeiten auf die Unverfallbarkeit. **(C3)**
- 1.7.2 Wende das Quotierungsverfahren an und erläutere die einzelnen Rechenschritte. Erkläre den Unterschied zwischen dem Berechnungsverfahren bei einer Leistungszusage und einer beitragsorientierten Leistungszusage **(C3)**
- 1.7.3 Erläutere die Folgen, die sich aus § 2a BetrAVG ergeben. Dabei ist auch die Übergangsregelung darzustellen. Erkläre bei welchen konkreten Zusagegestaltungen diese Vorschrift zur Anwendung kommt und welche Auswirkungen sie hat, zum einen, wenn der Arbeitgeber kein Anpassungsverfahren vorgegeben hat und zum anderen, wenn der Arbeitgeber das Anpassungsverfahren vorgegeben hat. **(B3)**
- 1.7.4 Erkläre den Unterschied zwischen einem Versorgungsanwärter und einem Versorgungsempfänger und erläutere an einem Beispiel, wie sich dieser Unterschied bei der Verjährung gem. § 18a BetrAVG auswirkt. **(C3)**

1.8 Informations- und Auskunftspflichten

- 1.8.1 Erläutere, welche Auskünfte der Arbeitgeber bzw. der Versorgungsträger dem Arbeitnehmer zu erteilen hat. **(B2)**
- 1.8.2 Stelle anhand eines Formulierungsbeispiels dar, welche Auskunftspflichten den alten und den neuen Arbeitgeber treffen. **(C3)**
- 1.8.3 Beschreibe, welche Ansprüche der Arbeitnehmer aus einer fehlerhaften Auskunft eines Arbeitgebers geltend machen kann. **(B2)**

1.9 Abfindungsverbot und Übertragung gem. §§ 3 und 4 BetrAVG

- 1.9.1 Erläutere, wann gem. § 3 BetrAVG ein Abfindungsverbot besteht und welcher Personenkreis von dieser Vorschrift erfasst wird. Stelle im Gegensatz zum Abfindungsverbot die Abfindungsmöglichkeiten dar, die nach § 3 BetrAVG, nach § 30g Abs. 3 BetrAVG und neben diesen Vorschriften bestehen. Erläutere, wie bei den einzelnen Fallgestaltungen eine Abfindung in der Praxis umzusetzen ist. **(B3)**
- 1.9.2 Stelle am Beispiel einer unmittelbaren Versorgungszusage und am Beispiel einer Direktversicherung dar, wie hoch die Abfindung ist, wenn § 3 BetrAVG zur Anwendung kommt. Erläutere welche Parameter zur Abfindungshöhe bei einer Abfindungsvereinbarung außerhalb von § 3 BetrAVG zur Anwendung kommen können. **(C3)**
- 1.9.3 Stelle die Konsequenzen dar, die bei einem Verstoß gegen das Abfindungsverbot eintreten können. **(B2)**
- 1.9.4 Stelle die Möglichkeiten dar, die bestehen, wenn ein einzelner Arbeitnehmer den Arbeitgeber wechselt und der neue Arbeitgeber bereit ist, die Versorgungsanwartschaft des früheren Arbeitgebers „zu übernehmen“. **(B2)**
- 1.9.5 Stelle dar, welche Möglichkeiten unter welchen Voraussetzungen bestehen, wenn der neue Arbeitgeber nicht zur Übernahme bereit ist. **(B2)**
- 1.9.6 Erläutere, wann ein Übertragungswert in welcher Höhe zu zahlen ist. **(B2)**

1.10 Auszehrung und Anrechnung (§ 5 BetrAVG)

Bemerkung: Die Auszehrung und Anrechnung nach § 5 BetrAVG sollte während der Ausbildung dargestellt werden, nicht aber Prüfungsgegenstand sein, da die Praxisrelevanz gering ist. Deshalb werden keine Lernziele genannt.

1.11 Vorzeitige Altersleistung (§ 6 BetrAVG)

- 1.11.1 Erläutere, unter welchen Voraussetzungen ein Anspruch des Arbeitnehmers gem. § 6 BetrAVG auf eine vorzeitige Altersleistung besteht. **(B2)**
- 1.11.2 Erkläre die Berechnungsmethoden, die nach der Rechtsprechung des BAG zur Ermittlung der Leistungshöhe angewendet werden, sofern keine vertragliche Vereinbarung hierzu getroffen wurde. **(C2)** Bilde und analysiere Praxisbeispiele und stelle deren Unterschiede dar. **(C4)**
- 1.11.3 Wende die Berechnung zur Höhe der vorgezogenen Altersleistung auf den Fall eines Arbeitnehmers an, der vor der Inanspruchnahme der vorzeitigen Altersleistung mit einer gesetzlich unverfallbaren Anwartschaft aus dem Arbeitsverhältnis ausschied. **(C3)**

1.12 Anpassung der Versorgungsleistung (§ 16 BetrAVG)

- 1.12.1 Nenne die Voraussetzungen und den Adressaten der Anpassungsprüfungs- und entscheidungspflicht gem. § 16 Abs. 1 BetrAVG sowie die Regelung zum zeitlichen Anwendungsbereich der Norm. **(A1)**
- 1.12.2 Erläutere, zu welchem Zeitpunkt die Anpassungsprüfung vorzunehmen ist und welche Erleichterungen nach der Rechtsprechung für den Arbeitgeber insoweit bestehen. **(B3)**
- 1.12.3 Stelle im Einzelnen dar, wie die Belange des Versorgungsempfängers in die Prüfungsentscheidung einzubeziehen sind. **(B3)**
- 1.12.4 Wende das Berechnungsverfahren an, um den Kaufkraftverlust nach Maßgabe des Verbraucherpreisindex festzustellen. **(C3)**
- 1.12.5 Erläutere die Kriterien, die bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Arbeitgebers von allgemeiner Bedeutung sind. **(B2)**
- 1.12.6 Erläutere die Begriffe „nachholende Anpassung“ und „nachträgliche Anpassung“. **(B3)** Bilde jeweils einen Beispielfall. **(C3)**
- 1.12.7 Erläutere die Voraussetzungen, die den Arbeitgeber von der Anpassungsprüfungspflicht entbinden. Dabei sind die Voraussetzungen im Einzelnen zu schildern. **(B2)**

1.13 Gesetzlicher Insolvenzschutz (§§ 7 ff. BetrAVG) und privatrechtlicher Insolvenzschutz

- 1.13.1 Nenne, unter welchen Voraussetzungen für welchen Personenkreis ein gesetzlicher Insolvenzschutz existiert. **(A1)**
- 1.13.2 Stelle dar, welche Leistungen durch den PSV geschützt werden (und welche nicht) sowie wie diese finanziert werden. **(B2)** Erläutere die Unterschiede zwischen den Durchführungswegen in Bezug auf die jeweils maßgebliche Bemessungsgrundlage. **(B3)**
- 1.13.3 Erkläre, auf welche Weise der PSV die auf ihn übergegangenen Versorgungsverpflichtungen erfüllt und in welchen Fällen er auf Alternativen zurückgreifen kann. **(B3)**
- 1.13.4 Analysiere, unter welchen Voraussetzungen mit der Versorgungszusage verknüpfte Sicherungsrechte ebenfalls auf den PSV übergehen. **(C4)**
- 1.13.5 Erläutere, in welchen Fällen es sinnvoll sein kann, eine privatrechtliche Insolvenzversicherung einzurichten. **(C3)** Nenne und bewerte die insoweit am Markt üblichen Modelle. **(C5)**

1.14 Änderung von Versorgungszusagen; ggf. bestehende Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG) (Grundzüge)

- 1.14.1 Zeige auf, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form ein bestehendes Versorgungsversprechen abgeändert werden kann. **(B2)**
- 1.14.2 Erläutere, ob bei der Einrichtung oder Änderung der bAV Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates zu berücksichtigen sind. **(B2)**
- 1.14.3 Erläutere den Schutz von Versorgungsanwartschaften im Rahmen der Drei-Stufen-Theorie und ordne den Bestandteilen der Versorgungszusage Eingriffsgründe zu, bei deren Vorliegen ein Eingriff zulässig ist. Grenze dies gegen Zusageänderungen ab, die nicht anhand der Drei-Stufen-Theorie zu messen sind. **(B3)**
- 1.14.4 Erläutere den Schutz von Versorgungsempfängern in Bezug auf eine Versorgungsänderung. **(B2)**

1.15 Betriebsinhaberwechsel (Grundzüge)

- 1.15.1 Nenne verschiedene Formen der Gesamt- und Einzelrechtsnachfolge. **(A1)**
- 1.15.2 Erläutere den Unterschied hinsichtlich der Rechtsfolgen zwischen einer Einzelrechtsnachfolge und einer Gesamtrechtsnachfolge. **(B2)**
- 1.15.3 Zeige auf, unter welchen Voraussetzungen bei einem Wechsel des Arbeitgebers ein Betriebsübergang gem. § 613a BGB vorliegt und welche Folgen dies für Aktive, mit unverfallbarer Anwartschaft Ausgeschiedene und Rentner hat. **(B2)**
- 1.15.4 Führe aus, welche Rechtsfolgen eintreten, wenn ein Betrieb oder Betriebsteil an einen Erwerber verkauft wird, wenn in dem zu verkaufenden Unternehmen eine betriebliche Altersversorgung für aktive Arbeitnehmer, Versorgungsempfänger und ehemalige Arbeitnehmer besteht, die mit einer unverfallbaren Anwartschaft ausgeschieden sind. **(B2)**

2 Steuerrecht der bAV

2.1 Direktzusage und Unterstützungskasse (Besteuerung beim Arbeitnehmer)

- 2.1.1 Erkläre die Besteuerung von Aufwendungen in der Anwartschaftsphase sowie von Leistungen nach Eintritt des Versorgungsfalles in den Durchführungswegen Direktzusage und Unterstützungskasse. **(B2)**
- 2.1.2 Erläutere die Voraussetzungen, die die Finanzverwaltung an die steuerliche Anerkennung einer Entgeltumwandlung aufstellt, anhand eines Beispiels. **(C3)**
- 2.1.3 Erläutere die Begriffe Versorgungsfreibetrag und Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag. **(B3)**
- 2.1.4 Stelle die gesetzlichen Vorschriften zur Berechnung einschließlich der Bemessungsgrundlage des Versorgungsfreibetrags dar. **(A3)**
- 2.1.5 Bilde ein Bsp. und erläutere anhand dessen die Voraussetzungen und die Rechtsfolgen der sogenannten Fünftelungsregelung gemäß § 34 EStG. **(C6)**
- 2.1.6 Erkläre die erbschaftsteuerliche Behandlung von Hinterbliebenenleistungen. **(B2)**

Bemerkung: Der Kandidat kann die relevanten Vorschriften des § 19 EStG anwenden. Er weiß, unter welchen Voraussetzungen eine Entgeltumwandlung steuerlich anerkannt wird. Des Weiteren kennt er die Begriffe Versorgungsfreibetrag und Zuschuss zum Versorgungsfreibetrag sowie kann die Höhe des jeweiligen Versorgungsfreibetrags ermitteln. Der Kandidat kennt die Fünftelungsregelung und kann sie anwenden sowie weiß, dass eine Hinterbliebenenleistung in der Regel kein erbschaftsteuerlicher Tatbestand ist.

2.2 Direktversicherung (Besteuerung beim Arbeitgeber)

- 2.2.1 Erläutere den Begriff der Direktversicherung aus steuerrechtlicher Sicht. Auf welche Vorschrift außerhalb des Steuerrechts kann insoweit zurückgegriffen werden? **(B2)**
- 2.2.2 Erläutere die grundlegenden Voraussetzungen der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Prämien zu einer Direktversicherung beim Arbeitgeber. **(B2)**
- 2.2.3 Erläutere, wann ein sog. gespaltenes Bezugsrecht vorliegt und wie es sich auf Seiten des Arbeitgebers auswirkt? **(B2)**
- 2.2.4 Nenne drei Fälle, in denen eine wirtschaftliche Nutzung einer Direktversicherung durch den Arbeitgeber vorliegt. Erläutere die möglichen Konsequenzen auf Seiten des Arbeitgebers und erkläre anhand eines Beispiels, auf welche Weise diese vermieden werden können. **(C3)**

Bemerkung: der Kandidat soll wissen, dass eine steuergesetzliche Legaldefinition fehlt und nach BFH und Literatur im Ausgangspunkt auf § 1b Abs. 2 S. 1 BetrAVG – bei Uneinigkeit im Detail – abzustellen ist. Er soll in der Lage sein, die Voraussetzungen der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Prämien zu einer Direktversicherung beim Arbeitgeber mit eigenen Worten wiederzugeben und erkennen, dass der Arbeitgeber bei einem sog. gespaltenen Bezugsrecht den entsprechenden Versicherungswert zu aktivieren hat. Der Kandidat soll von den Formen der wirtschaftlichen Nutzung (Beleihung, Vorauszahlung, Abtretung und Verpfändung) eine Auswahl nennen und die Verpflichtungserklärung zur Vermeidung einer Aktivierung beschreiben können.

2.3 Pensionskasse und Pensionsfonds (Besteuerung beim Arbeitgeber)

Steuerliche Behandlung von Beiträgen an eine Pensionskasse (§ 4c EStG)

- 2.3.1 Erkläre den Begriff der Zuwendung an eine Pensionskasse sowie die in Betracht kommenden Finanzierungsverfahren und erläutere jeweils zwei Beispiele, wie die Zuwendungen in Abhängigkeit zum Finanzierungsverfahren der Pensionskasse erbracht werden können. **(B3)**
- 2.3.2 Erläutere die Grundsätze für die Abzugsfähigkeit von Zuwendungen des Arbeitgebers an eine Pensionskasse und wende diese auf einen konkreten Sachverhalt an. **(C3)**
- 2.3.3 Erkläre anhand eines Beispiels die Voraussetzungen, unter denen Zahlungen zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung einer Pensionskasse als Betriebsausgabe des Arbeitgebers abzugsfähig sind. **(B3)**

Bemerkung: Der Kandidat soll die Begriffsmerkmale des Zuwendungsbegriffs wiedergeben und seine Ausprägungen anhand exemplarischer Beispiele beschreiben können. Er soll weiterhin erkennen, dass Zuwendungen nur dann als abzugsfähig gelten, wenn sie eine der drei in § 4c Abs. 1 S. 1 EStG genannten Voraussetzungen erfüllen sowie dass eine Rückforderung ausgeschlossen und die Voraussetzungen des 4c EStG vorliegen müssen.

Steuerliche Behandlung von Beiträgen an einen Pensionsfonds (§ 4e EStG)

- 2.3.4 Erkläre, wann eine „festgelegte Verpflichtung“ im Sinn des § 4e Abs. 1 Var. 1 EStG vorliegt? **(B2)**
- 2.3.5 Erkläre, wie der Fehlbetrag nach § 4e Abs. 1 Var. 2 EStG zu ermitteln ist. **(B2)**
- 2.3.6 Analysiere die Grundsätze für den Betriebsausgabenabzug und die Lohnsteuerfreiheit bei der Übertragung einer Versorgungsanwartschaft auf einen Pensionsfonds gemäß § 4e Abs. 3 EStG unter Berücksichtigung der Auffassung des BMF. **(B4)**
- 2.3.7 Erläutere, wie der erdiente Teil der Versorgungsanwartschaft bei der Übertragung einer Versorgungsanwartschaft auf einen Pensionsfonds zu ermitteln ist und stelle dies anhand eines konkreten Falls dar. **(C3)**

Bemerkung: Der Kandidat soll in der Lage sein, das Verhältnis von Betriebsausgabenabzug und Lohnsteuerfreiheit bei Zahlung des Einmalbeitrags zu schildern und die Haltung des BMF bzgl. der Differenzierung zwischen Past- und Future Service wiederzugeben.

2.4 Direktversicherung/ Pensionskasse/ Pensionsfonds (Besteuerung beim Arbeitnehmer)

Lohnsteuerfreiheit der Beiträge gem. § 3 Nr. 63 EStG

- 2.4.1 Erkläre die Tatbestandsvoraussetzungen des § 3 Nr. 63 S. 1 EStG sowie die jeweiligen Rechtsfolgen. **(B2)**

- 2.4.2 Erläutere anhand eines Beispiels die begünstigten Aufwendungsformen im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG. **(B3)**
- 2.4.3 Erläutere anhand eines Beispiels die begünstigten Auszahlungsformen im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG. **(B3)**
- 2.4.4 Erkläre die Tatbestandsvoraussetzungen der Vervielfältigungsregelungen gemäß § 3 Nr. 63 S. 3 EStG und ihrer Rechtsfolgen. **(B2)**
- 2.4.5 Erkläre die Nachholung der Steuerfreiheit gemäß § 3 Nr. 63 S. 4 EStG. **(B2)**
- 2.4.6 Analysiere das Verhältnis zwischen der Förderung gemäß § 3 Nr. 63 EStG und der Förderung gemäß § 10a, Abschnitt XI EStG (Riester-Förderung). **(C4)**

Bemerkung: Der Kandidat kennt die Tatbestandsvoraussetzungen des § 3 Nr. 63 EStG, insbesondere die begünstigten Aufwendungs- und Auszahlungsformen einschließlich der Ansicht der Finanzverwaltung dazu und kann sie in der Praxis anwenden. Der Kandidat kennt des Weiteren die Vervielfältigungsregelung des § 3 Nr. 63 S. 3 EStG und kann sie anwenden. Das Gleiche gilt für die Nachholung der Steuerfreiheit gemäß § 3 Nr. 63 S. 4 EStG. Der Kandidat kann das Verhältnis zwischen § 3 Nr. 63 EStG und der Riester-Förderung beschreiben und einordnen.

Besonderheit des § 3 Nr. 66 EStG bei Pensionsfonds

- 2.4.7 Erkläre die Zielsetzungen des § 3 Nr. 66 EStG. **(B2)**
- 2.4.8 Erkläre die Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen des § 3 Nr. 66 EStG. **(B2)**
- 2.4.9 Analysiere die möglichen Probleme bei der Nutzung des § 3 Nr. 66 in der Praxis. **(C4)**

Bemerkung: Der Kandidat kennt Zielsetzungen, Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen der Vorschrift. Er kennt die möglichen Probleme bei der Nutzung des § 3 Nr. 66 EStG sowie die Ansichten der Finanzverwaltung dazu und kann sie mit Blick auf die praktische Anwendung der Vorschrift einordnen.

Lohnsteuerfreiheit und Pauschalbesteuerung gem. § 40b EStG

- 2.4.10 Erkläre die positiven und negativen Tatbestandsvoraussetzungen des § 40b EStG. **(B2)**
- 2.4.11 Erkläre die positiven und negativen Tatbestandsvoraussetzungen des § 40b a.F. EStG. **(B2)**
- 2.4.12 Erläutere den zeitlichen Anwendungsbereich des § 40b a.F. EStG sowie die Auswirkungen von Änderungen der Zusage auf seine Anwendbarkeit anhand eines Beispiels. **(C3)**
- 2.4.13 Analysiere das ab 1.1.2018 zu beachtenden Verhältnis zwischen der Förderung gemäß § 3 Nr. 63 EStG und der Förderung gemäß § 40b EStG a.F. **(C4)**

Bemerkung: Der Kandidat kennt die Vorschrift, ihre Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen sowie ihre Bedeutung für die Praxis in der heutigen und der Fassung bis zum 31.12.2004. Er kennt die Auffassung der Finanzverwaltung mit Blick auf die Konsequenzen möglicher Änderungen einer über § 40b a.F. EStG geförderten Zusage. Er kennt ebenso die Ansicht der Finanzverwaltung zum Verhältnis von § 40b a.F. EStG zu § 3 Nr. 63 EStG und kann damit Fälle aus der Praxis lösen.

Besteuerung der Versorgungsleistungen gemäß § 22 Nr. 5 EStG

- 2.4.14 Erkläre den Unterschied in der Besteuerung von Versorgungsleistungen, die auf ausschließlich geförderten (§ 22 Nr. 5 S. 2 EStG) und auf ausschließlich nicht geförderten Beiträgen (§ 22 Nr. 5 S. 1 EStG) beruhen. **(C2)**

- 2.4.15 Erkläre, warum eine gem. § 40b a.F. EStG pauschal besteuerte Zusage sowie eine mit privaten Beiträgen fortgeführte Zusage nicht unter § 22 Nr. 5 S. 2 EStG zu subsumieren sind. **(C2)**
- 2.4.16 Erkläre die Folgen, wenn eine Versorgungsleistung teilweise auf geförderten und teilweise auf nicht geförderten Beiträgen beruht. **(C2)**
- 2.4.17 Erläutere anhand jeweils eines Beispiels die Unterschiede in der Besteuerung einer nicht auf geförderten Beiträgen beruhenden Versorgungsleistung in Form einer Rente und in Form einer Kapitalleistung. **(C3)**
- 2.4.18 Erkläre, warum bei Einkünften gem. § 22 Nr. 5 EStG in Form von Kapitalleistungen die Fünftelungsregelung des § 34 EStG nicht zur Anwendung kommt. **(C2)**

Bemerkung: Der Kandidat kennt die Unterschiede in der Besteuerung von Versorgungsleistungen aus geförderten und aus nicht geförderten Beiträgen. Er kann die Ertragsanteilbesteuerung im Falle einer Rentenzahlung und die Besteuerung gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG im Falle einer Kapitalzahlung aus ungeförderten Beiträgen anwenden.

2.5 § 100 EStG

- 2.5.1 Erkläre die Zielsetzungen des § 100 EStG. **(B2)**
- 2.5.2 Erkläre die wichtigsten Tatbestandsvoraussetzungen des § 100 EStG sowie seine Rechtsfolgen. **(B2)**
- 2.5.3 Berechne den Förderungshöchstbetrag nach § 100 EStG. **(C3)**
- 2.5.4 Erläutere anhand eines Beispiels die Folgen für die Förderung nach § 100 EStG, wenn sich die tatsächlichen Parameter nachträglich unterjährig ändern (u.a. Arbeitgeberwechsel, schwankendes Gehalt, fehlerhafte Gehaltsabrechnung). **(C3)**
- 2.5.5 Analysiere die Stellung des § 100 EStG im System der steuerlichen Förderung der bAV. **(C4)**

Bemerkung: Der Kandidat kennt Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen des § 100 EStG. Er kann den Förderungshöchstbetrag errechnen, weiß, welche Folgen die Änderung der tatsächlichen Parameter insoweit auslösen und kann deren Folgen für die Praxis einschätzen. Des Weiteren kennt er einige mit der Vorschrift verbundene Probleme für die Praxis sowie Lösungsansätze dafür. Der Kandidat kann die Stellung und Bedeutung des § 100 EStG im Förderungssystem der bAV einordnen.

2.6 Steuerfreiheit und Steuerpflicht von Pensions- und Unterstützungskassen

- 2.6.1 Erläutere die grundsätzlichen Voraussetzungen der Körperschaftsteuerfreiheit einer Pensions- **und/oder** Unterstützungskasse. **(B2)**
- 2.6.2 Erläutere anhand von Beispielen, welche Auswirkungen ein Vermögensrückfluss an das Trägerunternehmen außerhalb des jeweiligen Leistungsplans einer Unterstützungskasse für diese Unterstützungskasse in steuerlicher Hinsicht haben kann. **(C3)**
- 2.6.3 Erläutere, auf welche Weise eine Unterstützungskasse die Gefahr eines steuerschädlichen Vermögensrückfluss an Trägerunternehmen vermeiden kann und wende dies auf einen konkreten Sachverhalt an. **(C3)**

Bemerkung: Der Kandidat kennt die grundlegenden Voraussetzungen der Körperschaftsteuerfreiheit. Er kann erklären, dass Vermögensrückflüsse mit dem Zweckbindungsprinzip in Konflikt geraten, wenn nicht ein Fall der – kassenorientiert zu ermittelnden – Überdotierung vorliegt. Dem Kandidaten soll die Unverzichtbarkeit eines Rückforderungsausschlusses vor Augen stehen.

2.7 Zusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer von GmbH

- 2.7.1 Erkläre, warum Zusagen an GGF einer gesonderten Betrachtung bedürfen. **(B2)**
- 2.7.2 Erkläre die Rechtsfolgen für Unternehmen und für GGF, wenn die Zusage steuerlich nicht anerkannt wird. **(C2)**
- 2.7.3 Erläutere anhand von Beispielen die Prüfungsstufen zur steuerlichen Anerkennung einer Zusage. **(C3)**
- 2.7.4 Erkläre die Besonderheiten, die im Falle mittelbarer Versorgungszusagen zu beachten sind. **(C2)**
- 2.7.5 Erläutere anhand von Beispielen die Folgen folgender Veränderungen der Zusage: Verzicht durch den GGF, Abfindung, Widerruf, Übertragung, Schuldnerwechsel, Wechsel des Durchführungsweges. **(C3)**

Bemerkung: Der Kandidat weiß, warum Zusagen an GGF einer besonderen steuerlichen Behandlung bedürfen und kennt die Folgen einer fehlenden steuerlichen Anerkennung dieser Zusagen. Er kennt die Prüfungsstufen, die von Rechtsprechung und Finanzverwaltung zur Prüfung der steuerlichen Anerkennung angewandt werden sowie die wichtigsten Prüfungspunkte der ersten und zweiten Prüfungsstufe und kann eine entsprechende Prüfung vornehmen. Er kennt die Besonderheiten und die Folgen der steuerlichen Anerkennung für die Praxis im Falle mittelbarer Versorgungszusagen sowie bei Veränderungen der Zusage und kann diese anwenden.

3 Sozialversicherungsrecht der bAV

3.1 Sozialversicherungsrechtliche Behandlung der bAV in der Anwartschaftsphase

- 3.1.1 Erläutere die sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Aufwendungen und Beiträgen zu einer Direktzusage und einer Unterstützungskassenzusage in der Anwartschaftsphase. **(A2)**
- 3.1.2 Erkläre die Grundsätze und die Grenzen der Beitragsfreiheit von Beiträgen zur bAV in den versicherungsförmigen Durchführungswegen (Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherung) in der Anwartschaftsphase. **(C2)**
- 3.1.3 Analysiere die Auswirkungen der Sozialversicherungsfreiheit von Beiträgen und Aufwendungen in der Anwartschaftsphase für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer. **(D4)**
- 3.1.4 Erläutere die sozialversicherungsrechtlichen Besonderheiten im Fall einer Übertragung sowie im Fall einer Abfindung von Versorgungsanwartschaften in der Anwartschaftsphase. **(C3)**

3.2 Sozialversicherungsrechtliche Behandlung der bAV in der Leistungsphase

- 3.2.1 Nenne die Vorschrift, nach der sich die sozialversicherungsrechtliche Behandlung der bAV in der Leistungsphase richtet. **(A1)**
- 3.2.2 Definiere den sozialversicherungsrechtlich relevanten Begriff des „Zahlbetrags“. **(A2)**
- 3.2.3 Erläutere den sozialrechtlichen Begriff der bAV, so wie er vom Bundessozialgericht geformt wurde. **(B2)**
- 3.2.4 Erkläre die sozialversicherungsrechtliche Behandlung einer Versorgungsleistung in Form einer Rentenleistung und in Form einer Kapitalleistung. **(C2)**

- 3.2.5 Analysiere die sozialversicherungsrechtlichen Folgen der privaten Fortführung eines Versicherungsvertrags durch den Arbeitnehmer (Durchführungswege Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherung). **(D4)**
- 3.2.6 Erläutere die Grundsätze der Beitragsbemessung für die Beiträge auf Versorgungsleistungen in der Leistungsphase. **(C3)**
- 3.2.7 Erkläre die Grundzüge des Zahlstellenverfahrens sowie der sozialversicherungsrechtlichen Meldepflichten der Zahlstellen, der Versorgungsempfänger und der Krankenkasse. **(C2)**